

Inklusion in Hamburgs Schulen

Positionsbestimmung des Deutschen Lehrerverbandes Hamburg, *DLH*

Der *DLH* begrüßt das Ziel der Inklusion. Er setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) an unseren Schulen, aber nicht nur dort, nach Geist und Buchstaben umgesetzt wird (Art.7.1):

„States Parties shall take all necessary measures to ensure the full enjoyment by children with disabilities of all human rights and fundamental freedoms on an equal basis with other children.“

Im Besonderen heißt es zu der Umsetzung der Ziele der UNBRK an den Schulen (Art.24.1):

“States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels and life long learning directed to...”

Im Folgenden sollen die Zielvorgaben, die gesellschaftspolitischen und pädagogischen Grundlagen und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion dargestellt werden.

1. Zielvorgaben

Klare Zielvorgaben sind notwendig, um Schritt für Schritt kontinuierliche Wandlungsprozesse in Bewegung zu setzen und zu halten. Sie sind notwendig, um die Balance zwischen partiellen Entwicklungen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit herzustellen. Wie notwendig das ist, wurde sichtbar, als das Elternrecht auf inklusive Beschulung zwar schnell umgesetzt wurde, eine Vorbereitung der Schulen darauf jedoch unterblieb.

Daraus gilt es zu lernen, dass wir unterschiedliche Geschwindigkeiten von Teilprozessen zwar nicht vermeiden können, die Unterschiede jedoch keinesfalls zu groß werden lassen dürfen.

Zielvorgaben dienen dazu, alle Teilaspekte des Transformationsprozesses unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen und miteinander möglichst gut in Einklang zu bringen.

Eine realistische Zielvorgabe ist deshalb kein Instrument der Pressure, sondern sie soll sowohl vor Verschleppungen mit folgender Überhastung als auch vor unrealistischen Konzepten bewahren.

Ihrer Nennung haben stets gründliche Überlegungen voranzugehen und sie sollte bei einem derart ambitionierten Umbau unseres Schulsystems eher zurückhaltend formuliert sein.

In diesem Sinne fordert der *DLH*, dass bis zum Jahr 2022 50% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der LSE-Kinder inklusiv beschult werden.

2. Gesellschaftspolitische Grundlagen

Verschiedenheit ist seit jeher ein normales Kennzeichen unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Das gilt in besonderem Maße für eine Metropole wie Hamburg und ihre Schulen.

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch in unseren Schulen ist größer geworden und damit auch die Notwendigkeit, darauf adäquate Antworten zu finden.

Die Hamburger Schulen können hier auf jahrzehntelange Erfahrungen mit Integrationsklassen aufbauen.

Der *DLH* fordert, dass diese Erfahrungen nicht aufgegeben werden.

Im außerschulischen Bereich mangelt es jedoch an diesen Antworten. Unsere Gesellschaft ist noch keine inklusive Gesellschaft; im Gegenteil sind Tendenzen der Entsolidarisierung nicht zu übersehen. Der Unterschied zwischen arm und reich ist in unserer reichen Stadt größer geworden: Mehr als 25% unserer Kinder haben Eltern, die von Transferleistungen des Staates leben.

Diese Tendenzen reichen in die Schulen hinein, die sich einerseits um Exzellenz bemühen, andererseits sich jedoch den Kindern mit Beeinträchtigungen öffnen sollen. Es ist schwer vorstellbar, dass die Schulen allein sich inklusiv entwickeln und die Gesellschaft weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen zu Menschen mit Behinderungen macht.

In diesem umfassenden, nicht nur auf die Schule bezogenen Sinn, ist die UNBRK zu verstehen, wenn sie fordert (Art. 4.1):

„States Parties undertake to ensure and promote the full realization of all human rights and fundamental freedoms for all persons with disabilities without discrimination of any kind on the basis of disability.“

Deshalb darf Inklusion nicht allein als Aufgabe der Schulen angesehen werden; alle gesellschaftlichen Kräfte müssen sich dieser Aufgabe stellen.

Nur wenn das gelingt, werden unsere Kolleginnen und Kollegen mit Aufgaben konfrontiert, die sie meistern können.

Deshalb wird der **DLH** auch im außerschulischen Bereich die Fortschritte bei der Umsetzung der Inklusion beobachten und, wenn notwendig, diese anmahnen und einfordern.

Die UNBRK trifft keine Aussage über ein bestimmtes Schulsystem, in dem Inklusion realisiert werden soll. Das wäre bei der Vielzahl der Unterzeichnerstaaten mit ihren vielfältigen Schulsystemen ohnehin nicht zielführend. Sie spricht allerdings von einem inklusiven Erziehungssystem auf allen Ebenen (siehe Zitat in der Einleitung).

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass das deutsche gegliederte Schulsystem mit seiner Ausrichtung auf bestimmte Lerngruppen die Umsetzung der Inklusion nicht erleichtert.

Ebenso deutlich ist jedoch, dass eine Umwandlung unseres gewachsenen Schulsystems mit seiner Zwei-, zum Teil noch Dreigliedrigkeit, in ein System der Gemeinschaftsschule zur besseren Umsetzung der Inklusion keine realistische Alternative darstellt.

Der **DLH** spricht sich im Gegenteil für eine pragmatische und schrittweise Umsetzung der Inklusion im Rahmen des Hamburger Zwei-Säulen-Modells aus. Er setzt auf die dadurch entstehenden Veränderungen im Sinne einer Reform von innen.

3. Pädagogische Grundlagen

„*Aufgabe von Erziehung ist Annahme*“, sagt Martin Buber in seinen „Reden über Erziehung“.

Jedes Kind kann auf seine eigene, unverwechselbare Weise lernen und damit den gemeinsamen Erkenntnisprozess bereichern. Pestalozzi sagt in seinem „Stanzer Brief“: „*Die Menge der Ungleichheit der Kinder erleichterte meinen Gang.*“

Das schließt durchaus ein, dass manche Kinder einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, jedoch muss das keineswegs eine sonderpädagogische Beschulung in einem getrennten System sein. Gerade in Deutschland mit seinem ausgebauten System an Förderschulen liegt hier eine Problematik, die einen besonders behutsamen Transformationsprozess erfordert.

Die Erfahrungen der integrativen Förderzentren Bindfeldweg und Anne-Frank-Schule zeigen die gangbaren Wege auf.

Nicht alle Kinder können inklusiv beschult werden, weil man sie auf diese Weise nicht bestmöglich fördern kann. Das Ziel von Inklusion wird missverstanden, wenn man darunter lediglich die Beschulung aller Kinder an allgemeinbildenden Schulen versteht. So kann es für Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen Formen der Förderung geben, die für dieses Kind besser geeignet sind als die inklusive Beschulung.

Diese Überlegungen sind im Übrigen in der pädagogischen Forschung zu diesem Thema ganz überwiegend unbestritten (Prof. Wocken u. a.). Eine Inklusionsquote von 80% wird hier durchaus als ambitioniertes Ziel angesehen.

Von diesen Überlegungen leitet sich die Forderung des **DLH** ab, dass die Förderschulen erhalten bleiben, sich jedoch zu Förderzentren wandeln müssen, die ihre Kompetenzen sowohl den Kindern an ihrer Schule als auch Kindern an den allgemeinbildenden Schulen ihres Umfeldes zuteil werden lassen.

Die Überlegungen, welche Form der Beschulung die beste für ein Kind ist, müssen sich daher immer am einzelnen Kind orientieren und nicht an bildungspolitischen Vorgaben.

Sie schließen die Erziehungsberechtigten als gleichberechtigte Partner ein.

Inklusion bereitet damit den Weg für eine Überwindung der Trennung zwischen den beiden Systemen der Förderschule und der allgemeinbildenden Schule.

Alle Pädagogik ist immer auch subsidiäre – unterstützende – Pädagogik.

Inklusion gibt Kindern das Lernen mit den anderen Kindern aus ihrem sozialen Umfeld in einer wohnortnahen Schule zurück. Es ist damit der geistigen und seelischen Gesundheit dieser Kinder förderlich.

Inklusion fördert Friedenserziehung, weil der Umgang mit Menschen, die anders sind als ich selbst, gelernt werden muss. Für den Frieden in unserer Gesellschaft ist unverzichtbar, dass wir mindestens lernen, „miteinander zu können“.

4. Pädagogische Konsequenzen

Der Vielfalt der Kinder entsprechen die Vielfalt der Professionen, die Vielfalt der Lernziele und die Vielfalt der Lernwege.

Das bedeutet konkret, dass es an jeder Schule einen „Mix der Professionen“ geben muss, wenn Inklusion gelingen soll. Das muss von den Beteiligten akzeptiert, gelernt und geübt werden. Hierfür brauchen die Lehrkräfte ausreichend Zeit und Unterstützung.

Die Vielfalt der Lernziele ist keineswegs mit dem Aufgeben von Lernzielen gleichzusetzen. Deren Vielfalt befreit jedoch Lernende und Lehrende von dem Zwang, das Lernen stets an „objektiven“ Kriterien zu messen: Entscheidend ist der individuelle Lernfortschritt. Niemals wird ein Kind mit erheblichen Beeinträchtigungen auf den gleichen Stand an Fähigkeiten und Fertigkeiten gelangen wie ein Kind ohne diese Beeinträchtigungen. Das ist nicht das Ziel von Inklusion. Jedoch ist begründet zu hoffen, dass jenes Kind in einem vielfältigen und anregungsreichen Umfeld größere Lernfortschritte macht als ohne dieses Umfeld.

Grundsätzlich geht es jedoch darum, dass jedem Kind ein individueller Lernfortschritt gelingt. Allein das ist entscheidend. Eine ohnehin nicht zu überwindende Hürde kann nicht hilfreich, sondern nur demotivierend sein.

Dass eine kluge und vorausschauende Lernbegleitung stets auch bedenkt, dass Mindeststandards nach Möglichkeit erreicht werden, ist unbenommen. Das schwedische Schulsystem führt vor, wie das in der Praxis zu gestalten ist.

Die Vielfalt der Lernwege aller Lernenden kann nicht von einer Lehrkraft ständig und überall geplant, überwacht und, wenn nötig, korrigiert werden. Das pädagogische Augenmerk muss darauf gerichtet sein, Hilfen beim Lernen des Lernens zu geben

und Lernprozesse anzustoßen und zu begleiten. Das ist ein weiter Weg und bei vielen Kindern, insbesondere bei denen, die bereits eine andere Lernsozialisation erfahren haben, ist der Weg das Ziel.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass das selbständige Lernen, welches die Ergebnisse mit anderen Lernenden teilt (und vice versa) eine besonders effektive und befriedigende Form des Lernens ist (englisch: „*think, pair, share*“). Sie ist das Gegenteil des Lernens für eine Prüfung mit dem anschließenden Verdrängen des Gelernten. Niemand gibt gern einen kostbaren, vielleicht sogar mühselig erworbenen Besitz her.

Der Lernort Klassenzimmer muss sich demgemäß zu einer Lernwerkstatt, einer Lernlandschaft wandeln. Ein Klassenraum für inklusives Lernen hat keine festen Plätze, keine bestimmte Ausrichtung, sondern vielfältige Lernorte. Äußerlich sieht ein solcher Klassenraum „unordentlich“ aus und muss es auch sein, um den vielfältigen Anforderungen zu genügen.

5. Rahmenbedingungen

Damit Inklusion gelingt, sind Rahmenbedingungen notwendig, die der Vielfalt an den inklusiven Schulen Rechnung tragen.

Da Kinder mit Beeinträchtigungen nicht mehr in einem Förderschulsystem zusammengefasst, sondern in allen allgemeinbildenden Schulen lernen, müssen dort dieselben Möglichkeiten der individuellen Förderung geschaffen werden wie an den Förderschulen selbst.

Die Verteilung dieser Kinder über alle allgemeinbildenden Schulen bewirkt, dass zur Sicherung des Förderstandards aus organisatorischen Gründen eine Erhöhung der Ressourcen vorgesehen werden muss.

Es daher unverantwortlich und inakzeptabel, wenn bei der Umwidmung der Ressourcen von den Förder- zu den allgemeinbildenden Schulen Teile verloren gehen.

Der **DLH** fordert deshalb:

- Die Umwidmung insbesondere der Personalressource von den Förderschulen zu den allgemeinbildenden Schulen muss ungeschmälert erfolgen. Sie stellt eine *Untergrenze* für den Bedarf der allgemeinbildenden Schule dar.
- Der **DLH** fordert die BSB auf, hier konkrete Berechnungen vorzulegen und seine Überlegungen darzustellen, wie einem einzelnen Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse effektiv geholfen werden kann. Pauschale Zuwendungen sind als Grundausrüstung hilfreich, darüber hinaus muss eine Ressource an das einzelne Kind und seine Situation in der Klasse gekoppelt werden. Konkret ist es nicht zu verantworten, dass einem einzelnen Kind mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf nur wenige Stunden zustehen und es sonst, ebenso wie seine Lehrkraft, allein gelassen wird.

Der **DLH** hat zu dieser Problematik bereits Vorschläge für den Grundschulbereich vorgelegt, die in realistischer Abschätzung der vorhandenen Ressourcen deren Bündelung auf eine Schule im Anmeldeverbund vorsehen. Diese Vorschläge stimmen bei der Ressourceneinschätzung im Wesentlichen mit den Konzepten der beiden Förderzentren Bindfeldweg und Anne-Frank-Schule überein.

Diese grundsätzlichen Überlegungen zur Personalressource führen zu den folgenden Forderungen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB):

- Absenkung der Unterrichtsverpflichtung auf maximal 25 Unterrichtsstunden.

- Die Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf haben, ebenso wie in der Förderschule, einen Anspruch auf die entsprechende Kompetenz. Hier darf es keine, auch keine teilweise, kostensparende Absenkung des Kompetenzniveaus geben.
 - Die Lehrkräfte benötigen Koordinationszeiten für die Absprache im Team.
 - Dies gilt ebenso für die Schulleiter/innen.
 - Insbesondere muss den Schulen sehr viel mehr Zeit als bisher für die Elternberatung zugewiesen werden. Hier ist eine feste Zeitressource einzuplanen, die sich an der Zahl der Beratungsfälle orientiert.
 - Das gilt entsprechend für den diagnostischen Aufwand zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes.
 - Den Lehrkräften muss Zeit und Gelegenheit für eine qualifizierte und qualifizierende, begleitende Fortbildung gegeben werden. Dieser Punkt ist deshalb von herausragender Bedeutung, weil die BSB es versäumt hat, eine der Implementierung der Inklusion voraus laufende Fortbildung zu installieren und weil den Themen „Inklusion“ und „Sonderpädagogik“ bisher viel zu wenig Platz im Lehramtsstudium eingeräumt wurde.
 - Die Sonderpädagogen müssen ebenfalls auf ihre neue Professionalität vorbereitet werden. Hierzu liegen aus den beiden Förderzentren konkrete Vorschläge vor.
- Der **DLH** fordert, dass die BSB diese Konzepte aufnimmt und umsetzt.
- Der Inklusionsprozess muss wissenschaftlich begleitet werden.
 - Die Schulgebäude müssen so umgestaltet werden, dass Kindern mit Beeinträchtigungen keine Probleme entstehen.
 - Die Schulen müssen die Mittel erhalten, um ihre Klassenzimmer zu Lernlandschaften umzugestalten und um das entsprechende didaktische Material, anzuschaffen, welches der Vielfalt der Kinder angemessen ist.

Darüber hinaus fordert der **DLH** die BSB auf, mit den folgenden, grundlegenden Umsteuerungsprozessen zu beginnen, um langfristig eine inklusive Schule zu schaffen und nicht nur eine Schule, an der (auch) Kinder mit Beeinträchtigungen lernen:

- Die BSB beginnt mit dem flächendeckenden Umbau der Förderschulen zu regionalen Kompetenz- und Unterstützungszentren mit eigener Schülerschaft.
- Die BSB unterstützt die Schulen bei der Erprobung und Umsetzung eines modernen, an den Zielen der Inklusion ausgerichteten Leistungsbegriffes, welcher der Vielfalt der Kinder entspricht (siehe Kap. 4).
- Die BSB stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Schulen bei der Umsetzung der Inklusion. Bisher war die Zuweisung der Mittel für die inklusive Beschulung einseitig von der BSB erfolgt. In Zukunft müssen die Förderteams und die Schulleitungen aus ihrer Kenntnis vor Ort Rückmeldungen an die BSB über die von ihnen festgestellten Bedarfe geben können. Bisher ist die Umsetzung der Inklusion aus der Sicht der Betroffenen ein für sie exklusiver, wenig transparenter Prozess.
- Die BSB initiiert ein Aufklärungsprogramm zur Förderung der Sensibilität für Inklusion in Hamburg im Allgemeinen und an Hamburgs Schulen im Besonderen. Eine solide Ausstattung der Reformen zur Umsetzung der Inklusion bleibt dabei entscheidend. Daneben kann auch ein solches Programm dafür sorgen, dass Inklusion Eltern nicht abschreckt und zu „Inklusionsflüchtlingen“ werden lässt.

6. Berechnung der Ressourcen

Der **DLH** wird in Ergänzung zu dieser grundsätzlichen Positionsbestimmung zur Inklusion ein Berechnungsmodell für den sonderpädagogischen Förderbedarf aller Kinder mit förderungsbedürftigen Beeinträchtigungen vorlegen.

Bei dieser Berechnung soll *nicht* grundsätzlich zwischen LSE-Kindern und den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (im Sinne der BSB) unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist in der Praxis nicht haltbar, da es viele Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen gibt. Auch LSE-Kinder können einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Die Einteilung der BSB - einerseits pauschale Zuweisung für LSE-Kinder und andererseits diagnostisch ermittelte Ressourcen für KB- und GB-Kinder - lehnt der **DLH** deshalb ab.

Es ist grundsätzlich richtig, den Schulen eine Basisressource zu geben, damit sie, unabhängig von individuellen Förderbedarfen, eine Grundförderung bereitstellen und ein inklusives Lernumfeld für alle Kinder schaffen können.

Darüber hinaus muss es für alle Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, eine individuelle Förderressource geben, auch für die LSE-Kinder. Diese Kinder dürfen keinesfalls pauschal von der sonderpädagogischen Förderung ausgeschlossen werden. Der **DLH** hält das für rechtlich bedenklich und sieht hier einen Widerspruch zu den gesetzlich bindenden Festlegungen zu Behinderung und Rehabilitation im Sozialgesetzbuch.

Die individuelle Förderressource für alle Kinder, die ihrer bedürfen, ist deshalb notwendig, weil sowohl die variable Anzahl dieser Kinder als auch die Schwere der Beeinträchtigung ebenso wie Mehrfachbeeinträchtigungen nicht durch eine Pauschale erfasst werden können.

7. Zusammenfassung

Die Umsetzung der Inklusion stellt eine grundlegende Reform unserer Schulen dar. Sie kann nur gelingen, wenn sie ausreichend alimentiert wird. Das bedeutet, dass zunächst mehr Ressourcen in den Transformationsprozess fließen müssen, als bisher für unsere Schulen aufgewandt wurden.

Nur dann werden wir unsere Schulen von innen heraus so verändern, dass sie sich der Vielfalt der Kinder als ein Lernort öffnen können, der mit Freude und Erfolg angenommen wird.

Es ist im Einzelnen dargestellt worden, wie dies gelingen kann und welche Voraussetzungen hierfür in Hamburg noch geschaffen werden müssen.

Der Vorstand des **DLH**, im Januar 2012